

Oberhausen, 02.06.2017

Sehr geehrte Admins!

Ich wende mich, gemäß ihren Online-Regeln direkt an Sie: „Bei Unklarheiten oder Unstimmigkeiten ist der Admin gerne bereit, das Problem zu besprechen.“

Ich habe gestern einen Beitrag am Stammtisch Venezuela des Users „Ralf Paulus“ gemeldet. Die Meldung ist von Ihnen noch nicht bearbeitet worden. Dieser Herr Paulus hatte eine private, an ihn gerichtete PN am Stammtisch ohne meine Zustimmung veröffentlicht. Nach der Meldung hat besagter User die PN nochmals inhaltsgleich eingestellt. Neben der Veröffentlichung der PN äußert er in besagtem Beitrag auch noch Mutmaßungen, die nicht der Wahrheit entsprechen und reißt Inhalte aus vorherigen PNs völlig aus dem Zusammenhang, um gezielt ein falsches Bild zu zeichnen.

Bei der unbefugten Veröffentlichung von E-Mails, was die PN ja ist, ist der Absender in seinem Recht am geschriebenen Wort und damit in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG nach geltendem Recht verletzt. Die Veröffentlichung erkennbar privater Schreiben stellt nach dem Urteil des LG Köln insoweit einen schwerwiegenden und strafbaren Eingriff in das Persönlichkeitsrecht dar, dass in seiner Wirkung weitaus schwerer wirkt als die bloße Mitteilung des Inhalts desselben.

Ich habe in meiner PN einen Mitspieler zitiert. Das war ein Fehler, dafür habe ich mich bei ihm öffentlich, privat und plausibel entschuldigt. Ich bin aber davon ausgegangen, dass ein Zitat, welches ich privat in einer PN verwende, auch privat bleibt.

Wie gehen Sie mit der Veröffentlichung der PN um, was soll ich gegen diese gezielte Diffamierung unternehmen? Strafanzeige stellen? Denn die Diffamierungen meiner Person sowie Mobbing gegen meine Person werden schon seit Monaten so betrieben.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank.

Gruß

Mats Wilmots